

Beitragsordnung

Der Verein proMANO e.V. gibt sich auf Grundlage der beschlossenen Satzung (insbesondere § 4) folgende Beitragsordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.2004 jährlich für:

1. natürliche Personen 12,00 €
2. juristische Personen 250,00 €

Eine Unterschreitung der Beitragssätze, die in begründeten Fällen zulässig ist, bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, Beiträge über den Mindestsatz hinaus zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal eines jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr fällig.

Der Erstbeitrag wird bei Eintritt in den Verein anteilig quartalsweise für das Eintrittsjahr fällig.

Der Verein nimmt Spenden entgegen (vgl. § 4.1 der Satzung).

Alle Mitglieder des Vereins erhalten über die Zahlung ihrer Beiträge und ggf. weiterer Spenden und Zuwendungen nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durch das zuständige Finanzamt eine Spendenbescheinigung, ebenso Sponsoren, die den Verein durch Einmalzahlungen unterstützen.

Entsprechend § 2 der Satzung sind die Vereinsmittel ausschließlich in gemeinnütziger Weise für die Vereinszwecke zu verwenden.

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Annahme durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie kann durch Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.